

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

## Vermerk zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG NRW)

Ausbau der A 57 im Abschnitt Neuss-Reuschenberg, vom Autobahnkreuz (Abkürzung: AK) Neuss-West bis zum Autobahnkreuz (Abkürzung: AK) Neuss-Hafen

### Bürgerbeteiligung am 18.05.2016

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten.

Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Abkürzung: VwVfG.NRW):  
„Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“  
(Ende Zitat)

Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde die Öffentlichkeit über Pressemeldungen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, um das Projekt und den Verfahrensstand vorzustellen.

Dieser Termin fand am 18.05.2016 im Marienhaus der Stadt Neuss, 18.00 Uhr statt.

Vortragende sind Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßenbau NRW und ein Mitarbeiter des beauftragten Büros Ingenaix.

#### **Straßen NRW:**

Herr Mpasios (Straßenplanung)

Herr Mädels (Lärmschutz)

Herr Schölzel (Landschaftspflege)

#### **Ingenieurbüro Ingenaix:**

Herr Wullen (Entwässerung)

## 1. Vorstellen der Maßnahme durch einen Referenten

### 1.1 Konzeptplanung, Historie und aktuelle Planungsphase (Hr. Mpasios)

Zunächst werden die Planungsveranlassung bzw. die Grundlagen für ein Autobahnprojekt erläutert. Allgemein erfolgt der Auftrag durch das Bundesverkehrsministerium (Abkürzung: BMVI) aufgrund verschiedener Programme wie Bedarfsplanung oder Engstellenbeseitigung und geht dann über das Landesverkehrsministerium (Abkürzung: MBWSV) an die Auftragsverwaltung, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßenbauverwaltung, im weiteren SBV genannt). Nach Erteilung des Planungsauftrags müssen einzelne Planungsschritte durchlaufen werden, wie die Erstellung eines Vorentwurfs oder das Durchführen eines Planfeststellungsverfahrens. Diese werden im Kurzen erläutert (siehe auch: <https://www.strassen.nrw.de/planung-bau/mit-planung-zum-bau.html> ). In diesem Fall erfolgt der Planungsauftrag aufgrund der hohen vorhandenen Verkehrsmengen, der kurz aufeinander folgenden Autobahnkreuze/ Anschlussstellen sowie der zusätzlichen Überlagerung durch die A46, was zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen führt. Zukünftig ist daher eine Verbesserung durch Ausführung von zwei Maßnahmen vorgesehen, nämlich dem Abschnitt Reuschenberg (von Neuss-West bis Neuss-Hafen) und dem Abschnitt Erfttal (von Neuss-Hafen bis Neuss Norf). Der stattgefunden Termin dient der Bürgerbeteiligung für dem Abschnitt Reuschenberg. Für den Abschnitt Erfttal ist ein eigener Bürgertermin vorgesehen.

Die Maßnahmen im Abschnitt Reuschenberg sollen zu einer Verflüssigung und einer Engstellenbeseitigung des Verkehrs durch zusätzliche Fahrstreifen führen. In dem Bereich sollen daher zukünftig in jede Fahrtrichtung 4-Fahrstreifen plus Verflechtungsfahrstreifen vorhanden sein. Weiterhin ist eine deutliche Verbesserung des heutigen Lärmschutzes durch Aufbringen eines Flüsterasphalts und neuen höheren Lärmschutzwänden vorgesehen.

In der Vorstellung sind daher auf einer Höhe von Neuss-West, Neuss-Reuschenberg und Neuss-Hafen die heutigen und zukünftigen Straßenquerschnitte gegenübergestellt (siehe Anlage 1, Präsentation Straße). In der zweiten Jahreshälfte 2016 soll dann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Seitens der anwesenden Bürger wird gefragt, wie die Anregungen mitgenommen werden. Hier wird auf das Ergebnisprotokoll verwiesen. Weiterhin besteht die Möglichkeit sich direkt mit der Straßenbauverwaltung in Verbindung zu setzen. Abschließend gibt es noch die Beteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Weitere Hinweise erfolgen zu den Verflechtungsvorgängen zwischen den Anschlussstellen. Diese seien problematisch und würden durch die vorgesehenen Maßnahmen nicht beseitigt. Die Problematik der zu engen Anschlussstellenfolge kann nur durch Schließung von Anschlussstellen erfolgen, was aber bei den Anwesenden auch nicht gewünscht wird und verkehrstechnisch zusätzliche Spannungen im untergeordneten Verkehrsnetz bringt. Insgesamt kann durch Schaffung zusätzlicher Fahrstreifen, die Leistung erhöht und bessere Zeitlückenräume geschaffen werden, wodurch sich auch eine Entspannung im Verkehrsfluss einstellt.

Eine weitere Anfrage bezieht sich auf die prognostizierten Verkehrszahlen. Hier wird seitens der Straßenbauverwaltung auf die offiziellen Bundesverkehrsprognosen hingewiesen.

## 1.2 Lärmschutz (Hr. Mädel)

Als nächstes stellt Herr Mädel den Lärmschutz vor. Die lärmtechnische Untersuchung ist auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Abkürzung: BImSchG) in Verbindung mit der "Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes" (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. (Abkürzung: BImSchV)) durchgeführt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der „Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes" (Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997 (Abkürzung: VLärmSchR 97) und den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen" - Ausgabe 1990 (Abkürzung: RLS-90).

Durch die geplanten Lärmschutzmaßnahmen, wie dem Einbau eines sogenannten Flüsterasphaltes und dem Neubau von bis zu 9,0 m hohen Lärmschutzwänden, werden die Lärmvorsorgengrenzwerte bis auf wenige Ausnahmen eingehalten und dadurch die Lärm-situation im Bereich des Ausbaubereiches erheblich verbessert.

Insgesamt werden auf der Nordseite Lärmschutzwände mit einer Länge von ca. 1,6 km und auf der Südseite von ca. 1,5 km errichtet.

Von allen im Ausbaubereich untersuchten Wohngebäuden wird nur noch an 17 Wohngebäuden der Grenzwert für die Nacht geringfügig überschritten. An allen anderen untersuchten Wohngebäuden werden die Grenzwerte eingehalten bzw. unterschritten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es durch die Lärmschutzmaßnahmen zu einer erheblichen Reduktion des Lärms kommt.

- a) Herr Mädel geht zunächst auf eine Anregung zur Südtangente (A46) ein und gibt den Hinweis, dass diese politisch nicht umsetzbar war. Er weist auf die Problematik hin, die sich bezüglich einer Baumaßnahme ergibt. Die Autobahnplanung muss auf der einen Seite dem Verkehrsteilnehmer und auf der anderen Seite dem Umweltschutz gerecht werden. Diese stehen oft im Zwiespalt und die Politik muss abwägen. Damals wurde von Seiten der Politik gegen den Bau der Südtangente entschieden.
- b) Weiterhin wird gefragt, warum in Richtung Meertal und Dichteviertel (Trompete) kein zusätzlicher Lärmschutz erfolgt. Der Grund dafür ist, dass der Landesbetrieb in diesem Abschnitt die Autobahn nicht mehr ausbaut. Der Lärmschutz wurde mit dem Ausbau im Bereich Neuss-Hafen abgedeckt. Es wird zwischen Sanierungs- und Vorsorgengrenzwerten unterschieden. Sanierungsgrenzwerte gelten für bestehende Autobahnen. Beim Neu- und Ausbau von Autobahnen gelten Vorsorgengrenzwerte.
- c) Von Seiten der Beteiligten wird gefragt, wie sich die Schallausbreitung auf der gegenüberliegenden Seite, auf der kein Lärmschutz vorgesehen ist, verhält. Durch den Ausbaubereich kommt es zu keiner Überschreitung der Grenzwerte im Bereich Meertal. Weiterhin wird festgehalten, dass Lärmschutzanlagen nur in Bereichen des Ausbaus notwendig sind. Bei bestehenden Straßen, werden im Fall einer Überschreitung der Sanierungswerte, u.a. passive Lärmschutzmaßnahmen, wie dem Austausch der Fenster, durchgeführt.
- d) Für die Bürger ist die Verzweigung nach Düsseldorf bzw. nach Köln interessant. Es wird gefragt warum in diesem Bereich die Autobahn nicht mehr ausgebaut wird. Der Grund dafür ist, dass keine verkehrstechnische Notwendigkeit dafür besteht.
- e) Von Seiten der Bürger wird gefragt wer die Zuständigkeit für den Lärmschutz im Bereich der Trompete hatte. Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten ist der Verursacher für den notwendigen Lärmschutz zuständig.

- f) Eine Frage aus dem Publikum wird zu Reuschenberg-Süd-West gestellt. Ein Bürger möchte wissen um welchen Wert die Lärmschutzwand erhöht wird. Die neue Lärmschutzwand wird um 2,0 m erhöht.
- g) Eine Frage zur Zuständigkeit des Bundes zur Lärmschutznachrüstung in Gnadental wird gestellt. Dabei interessiert es einen Bürger ob die Zuständigkeit den Lärmschutz nachzurüsten beim Bund liegt. In der Planfeststellung des damaligen Umbaus der AS Neuss-Hafen, wurden die Träger der öffentlichen Belange, wie die Stadt Neuss, beteiligt. Nach der lärmschutztechnischen Prüfung dieser Bereiche, wurde keine Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen gesehen.

### 1.3 Straßenentwässerung (Hr. Wullen)

Herr Wullen vom Ingenieurbüro Ingenaix stellt das Entwässerungskonzept vor. Dieses besteht aus zwei Entwässerungsstellen A und B. Durch einzelne Entwässerungsstufen erfolgt eine Reinigungswirkung des Regenwassers von Schmutzstoffen wie Ölen und partikulären Stoffen.

- a) Auf eine Frage aus dem Publikum, warum die Entwässerungsanlagen auf das Volumen eines 50 jährigen Regenereignisses dimensioniert seien, antwortete Herr Wullen, dass diese Dimensionierung bedingt durch den Hochwasserschutz nachweis mindestens eine Jährlichkeit von 50 Jahren aufweisen müssen.

### 1.4 Landespflege (Hr. Schölzel)

Herr Schölzel stellt zunächst den Umweltschutz vor und geht dabei auf wichtige umweltrelevante Aspekte ein. Der Landesbetrieb ermittelt bei jeder Autobahnmaßnahme die Auswirkungen auf die Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter. Das Schutzgut Mensch, gemeint ist primär die menschliche Gesundheit, wird durch den Emissionsschutz (Lärmschutz) nachhaltig bewahrt.

Bei der Präsentation zur Landschaftspflege werden insbesondere die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Landschaft genauer erläutert. Interessant für die Einwohner sind besonders das Landschafts- und Ortsbild.

Zunächst wurde die Bestandssituation dargestellt. Es sind verschiedene Erholungswege im Umfeld der Maßnahme vorhanden sowie eine intensive Nutzung der Erholung im Südpark gegeben. Im Besonderen wird auf die Gehölzflächen entlang der Autobahn hingewiesen, die in Teilbereichen eine Immissionsschutzfunktion besitzen.

Weiterhin wird auf die geplanten Vermeidungsmaßnahmen hingewiesen. Die verbleibenden, wesentlichen Flächeninanspruchnahmen liegen neben dem Anbau der Fahr- und Verflechtungstreifen im Bereich der Entwässerungsbecken.

Optische Auswirkungen der Maßnahme sind kaum zu erkennen, da die vom Bau nicht betroffenen Gehölzflächen für die Einwohner einen Sichtschutz vor den Lärmschutzwänden bilden. Es lässt sich festhalten, dass durch den Autobahnausbau Flächen in Höhe von ca. 2 ha versiegelt und weitere 2 ha für die Böschungen und die Entwässerungsbecken in Anspruch genommen werden. Einen weiteren Hektar wird für das Baufeld benötigt. Das Baufeld wird jedoch nur für die Zeit der Baumaßnahme beeinträchtigt.

Bei einem Eingriff wird die Flächeninanspruchnahme durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Im Zuge des geplanten Ausbaus sind Entsiegelungsmaßnahmen, die Anlage und der Umbau von Waldflächen, die Anlage von Feldgehölzen, gehölzreichen Krautfluren und Wiesenflächen mit Einzelbäumen vorgesehen. Weiterhin wird gemäß Bundesnaturschutz und Landschaftsgesetz die Nutzung eines genehmigten Ökokontos priorisiert.

Zusammenfassend kann man sagen, dass mit den dargestellten Maßnahmen der Eingriff in Natur und Landschaft vollständig kompensiert wird.

- a) Von Seiten der Bürger wird gefragt ob die Bepflanzung und Herstellung der Maßnahmen von Seiten des Landesbetriebes oder der Stadt Neuss umgesetzt wird. Die Zuständigkeit der Bepflanzung in diesem Bereich gilt nach dem Verursacherprinzip. Somit ist der Landesbetrieb als Verursacher für den Ausgleich zuständig.
- b) Ein anderer Bürger gibt den Hinweis, dass auf einer Fläche für Kompensation bereits Bäume gepflanzt wurden. Dem Bürger wird angeboten, die Anregung in der nachfolgenden Zeit der Themeninseln zu erörtern.

## 2. Themeninseln (Zeit insgesamt 1,5 h)

Im Anschluss an die Präsentationen findet die zweite Runde der Veranstaltung statt. Diese besteht aus Themeninseln, die aus den einzelnen Themenschwerpunkten aufgebaut sind: Straßenplanung (Ipsch, Kaufmann F.), Straßenentwässerung (Ingenaix), Lärmschutz (Hr. Mädler) und Landespflege (Hr. Schölzel). Die Themeninseln werden mit Plänen ausgestattet, welche die jeweilige Thematik im Detail darstellen.

Die Bürger haben hier die Möglichkeit erhalten, detaillierte Fragen zu stellen und im persönlichen Gespräch Unklarheiten zu klären sowie Anregungen zugeben. So konnten individuelle Fragen während der Veranstaltung noch einmal persönlich beantwortet werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine wesentlichen Änderungen für die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ergeben haben.

### Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Niederrhein, Projektgruppe BAB

Hansastraße 2, 47799 Krefeld

**Ansprechpartner:** Athanasios Mpasios

**Telefon:** 02151/819-372

**Email:** athanasios.mpasios@strassen.nrw.de